

26. Mai 2026

## Aktuelles...

### ...aus der Bundeswehr

#### **Erschwerniszuschläge an Tarifbeschäftigte**

Die von BAPersBw V 1.1 herausgegebene Allgemeine Regelung gibt Hinweise zur Gewährung und Zahlbarmachung von Erschwerniszuschlägen an Tarifbeschäftigte im Geschäftsbereich BMVg. Sie befasst sich sowohl mit der Anwendung des § 19 TVÖD, einschließlich der ergänzenden tariflichen Regelungen, als auch mit den im GB BMVg gültigen Verwaltungsanordnungen.

Diese Durchführungshinweise wurden teilweise aktualisiert und Anlagen der Vorschrift ausgetauscht.

Quelle: *Allgemeine Regelung A1-1433/0-5012 – Version 1.3 vom 28. April 2026*

#### **Mindestlohngesetz**

Diese Allgemeine Regelung gibt ergänzende Hinweise und beschreibt das Verfahren zur Umsetzung sowie Sicherstellung der Einhaltung des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz MiLoG) bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Geschäftsbereich des BMVg.

Die Änderungen zur Version 2.1 enthalten eine vollständige redaktionelle Überarbeitung ohne inhaltliche Änderungen der Regelung. Aus Dokumentationszwecken werden nunmehr die neuen Anlagen 7.1 und 7.2 bereitgestellt. Die Anlage 7.3 (vorher 7.1) wurde aufgrund von Tariferhöhungen entsprechend angepasst.

Quelle: *Allgemeine Regelung A1-1433/0-5010 – Version 3 vom 19. Mai 2026*

### **Durchführungshinweise zum TV UmBw**

Diese Allgemeine Regelung enthält Durchführungshinweise zur operativen Umsetzung der Regelungen des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr (TV UmBw) vom 18. Juli 2001 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 5 vom 3. Juli 2024 und ergänzt die Allgemeine Regelung „TV UmBw“ A-1430/1. Diese AR richtet sich sowohl an die personalbearbeitenden Dienststellen im Geschäftsbereich des BMVg als auch an die personalabrechnenden Stellen des Bundesverwaltungsamtes.

Inhaltlich erfolgte eine vollständige Aktualisierung auf Grundlage des Änderungstarifvertrages Nr. 5 vom 3. Juli 2024 zum TV UmBw sowie der vollständigen Aktualisierung der Allgemeinen Regelung „TV UmBw“ A-1430/1 (Version 3).

Quelle: *Allgemeine Regelung A1-1430/1-5000 – Version 3 vom 21. Mai 2026*

### **Personalentwicklung für Tarifbeschäftigte**

Es handelt sich um eine vollständige Überarbeitung der Allgemeinen Regelung. Der berufliche Entwicklungsprozess wurde neu gefasst, ebenso wurde eine Begleitung zu Beginn der Beschäftigung aufgenommen. Die Gesprächsformate wurden weiterentwickelt, außerdem wurden die Stellenausschreibungen und Qualifizierungsausschreibungen als Personalentwicklungsbausteine in diese Allgemeine Regelung aufgenommen.

Ebenso wurden Verwendungen bei internationalen Organisationen im Kontext der Personalentwicklung integriert.

Quelle: *Allgemeine Regelung A-1340/15 – Version 2 vom 15. Mai 2026*

### **Kooperation mit der Wirtschaft - Zivilpersonal der Bundeswehr - Organisation, Personalangelegenheiten**

Diese vollständig aktualisierte Allgemeine Regelung legt für das bei den Beteiligungsgesellschaften und Kooperationspartnern der Bundeswehr beschäftigte Zivilpersonal der Bundeswehr

- die Rahmenbedingungen und die Umsetzung der organisatorischen Grundlagen,
  - die Rahmenbedingungen für Förderungsmaßnahmen (Höhergruppierung von Tarifbeschäftigten, Übertragung eines höherwertigen Amtes: Beförderung von Beamtinnen und Beamten) und
  - die Rahmenbedingungen der Beschäftigungssicherung
- fest.

Quelle: *Allgemeine Regelung A-1431/5 – Version 4 vom 29. April 2026*

## **Rechtsschutz**

Die Vorschrift beinhaltet die Ausführungen zur Rechtsschutzgewährung an Bundeswehrangehörige durch den Dienstherrn in Form eines Darlehens.

Hierbei erfolgte eine redaktionelle Überarbeitung ohne inhaltliche Änderungen; lediglich eine Aktualisierung der Buchungsstellen.

Quelle: *Allgemeine Regelung A-2642/8 – Version 5 vom 28. April 2026*

## **Künstliche Intelligenz**

Dieses Konzeptionelle Dokument (KD) bildet den Rahmen für die rechtskonforme, verantwortungsvolle, sichere und zuverlässige Nutzung (einschließlich Erprobung) von Künstlicher Intelligenz (KI) im Geschäftsbereich des BMVg und zeigt in Handlungsfeldern die notwendigen Handlungsbedarfe entlang einer Roadmap KI auf.

Quelle: *Konzeptionelle Dokumentenlandschaft K-9000/102 – Version 1 vom 9. April 2026*

## **...aus der politischen Landschaft**

### **Wehrverwaltung ist größter Bereich der Ministerialverwaltung**

Der größte Bereich der Ministerialverwaltung und der nachgelagerten Behörden ist mit 75.403 Planstellen die Bundeswehrverwaltung inklusive der Universitäten der Bundeswehr und der Militärseelsorge. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion zu geplanten Stelleneinsparungen in der Bundesverwaltung von mindestens acht Prozent bis zum Jahr 2029 hervor.

Es folgen die Bundespolizei mit 54.775 und der Zoll 47.623 Planstellen. Wehrverwaltung, Bundespolizei und Zoll seien von den Stelleneinsparungen ebenso wie das Bundeskriminalamt und weitere Behörden ausgenommen. Insgesamt arbeiteten in den ausgenommenen Bereichen 141.635 Beamte und 56.159 Angestellte.

In den Bereichen, die dem Einsparziel unterliegen, gebe es derzeit 64.307 Beamte und 43.134 Tarifangestellte, so die Bundesregierung. Der größte Bereich sei dabei mit 13.032 Mitarbeitern die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, gefolgt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit 8.307 Arbeitsplätzen und dem Auswärtigen Amt mit 6.980 Stellen.

Quelle: *Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (21/5258) und Antwort der Bundesregierung (21/5666) – hib 371/2026 vom 6. Mai 2026*

### **Personalbedarf bei der Bundeswehr**

Seit 2020 sind rund 30.600 Zivilbeschäftigte aus der Bundeswehr ausgeschieden, zum Beispiel durch Nichtverlängerung von Arbeitsverträgen oder Dienstverhältnissen, Auslaufen von Zeitverträgen und Eintritt in den Ruhestand. Bis zum Jahr 2035 werden nach derzeitigem Stand rund 21.000 Zivilbeschäftigte die Bundeswehr altersbedingt verlassen. Das schreibt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion.

*Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (21/4651) und Antwort der Bundesregierung (21/5245) – hib 303/2026 vom 15. April 2026*

### **Durchschnittsalter beim Ruhestands- oder Renteneintritt**

Das Durchschnittsalter der Beamten des Bundes bei Ruhestandseintritt ist in den Jahren von 2022 bis 2024 laut Bundesregierung von 62,9 Jahre über 63,0 Jahre auf 63,1 Jahre gestiegen. Zugleich stieg das durchschnittliche Renteneintrittsalter bei der Regelaltersrente von 65,3 Jahren über 65,4 Jahre auf 66,2 Jahre, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion weiter hervorgeht.

*Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (21/4720) und Antwort der Bundesregierung (21/5059) – hib 271/2026 vom 7. April 2026*

### **Stärkung der Tarifbindung bleibt Ziel**

Die Bundesregierung verteidigt in einer Antwort vergangene Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung, unter anderem das Tarifautonomiestärkungsgesetz von 2014. Eine Kleine Anfrage zur Tarifbindung in Deutschland hatte eine Bundestagsfraktion gestellt.

Die Regierung schreibt: „Die Regelungen haben dazu beigetragen, das System der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen (AVE), insbesondere bei den tarifvertraglichen Sozialkassenverfahren, zu stützen. Zudem ist es in Branchen und Regionen, in denen es bisher keine AVE gab, in jüngerer Vergangenheit zu Initiativen gekommen, für neu abgeschlossene Tarifverträge die AVE zu beantragen (zum Beispiel für Bodenverkehrsdienste an Verkehrsflughäfen, Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk, Tischlerhandwerk). Es ist weiterhin das Ziel der Bundesregierung, die Tarifbindung zu stärken.“

*Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (21/5393) und Antwort der Bundesregierung (21/5696) – hib 388/2026 vom 8. Mai 2026*



## Beitrittserklärung ab 01.04.2026

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum  
**Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V. im dbb**

Rochusstraße 178, 53123 Bonn

zum  (Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Mitgliedsnummer

(Vergibt die Bundesgeschäftsstelle)

Nachname  Vorname  Geburtsdatum

Postleitzahl  Ort  Telefonnummer

Straße & Hausnummer

Mail-Adresse (bevorzugt personengebunden, alternativ dienstlich)

**Ich bin an AKTIVER Gewerkschaftsarbeit interessiert!**

JA!  Nein.

Wenn Sie JA! ankreuzen, nehmen wir gerne per Mail oder Telefon unverbindlich Kontakt zu Ihnen auf.

Beschäftigungsdienststelle  Postleitzahl  Ort der Dienststelle

Berufs-/Funktionsbezeichnung  Straße & Hausnummer der Dienststelle

Entgeltgruppe  beschäftigt in  Vollzeit  Teilzeit, zu %  Ausbildung ab/seit  bis voraussichtlich

Nachname & Vorname des Werbers  Mitgliedsnummer des Werbers

Bereich I-VIII  Bundesland  Standortgruppe

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft   und beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am

Bitte fügen Sie die Kündigungsbestätigung in Kopie bei oder senden Sie uns diese per Mail an [gewerkschaft@vab.dbb.de](mailto:gewerkschaft@vab.dbb.de)

### SEPA – Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: **Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn** Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE97VAB0000337141** Mandatsreferenz: **Wird nach Vergabe der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.**

Ich ermächtige den Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V. (VAB e.V.), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. *Hinweis:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich ermächtige den VAB e.V., die, von mir zu entrichtenden, Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit in folgendem Turnus einzuziehen:  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

Name & Vorname des Kontoinhabers  Postleitzahl  Ort

Straße & Hausnummer  BIC

Name der Bank/des Kreditinstitutes  IBAN

### Informationen zu unseren Mitgliedsbeiträgen im Überblick:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 0,5% der jeweiligen (auch gesicherten) Entgeltgruppe (Berechnungsgrundlage ist immer Stufe 3).

Arbeitnehmer in § 11 TV UmBw und Teilzeitbeschäftigte mit einem Beschäftigungsvolumen von bis zu 75% einer Vollzeitbeschäftigung zahlen die Hälfte des jeweiligen monatlichen Mitgliedsbeitrages, aufgerundet auf 0,25€.

Für Rentner liegt der Mitgliedsbeitrag bei 3,50€ monatlich.

Für Auszubildende liegt der Mitgliedsbeitrag bei 1,00€ PRO JAHR während der Dauer der Ausbildung.

Im Mitgliedsbeitrag enthalten sind eine **DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG** sowie eine **FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG** der DBV/AXA mit u. a. folgenden Leistungen:

Versicherungssumme bei 100% Invalidität: 10.500,00€

Mehrleistung bei Invaliditätsgrad ab 75%: 3.500,00€

Todesunfallentschädigung: 1.250,00€

Krankenhaustagegeld: 5,00€

Entgeltgruppe	Monatsbeitrag	Entgeltgruppe Krankenhaus	Monatsbeitrag
2	14,00 €	P 05	15,00 €
3	15,00 €	P 06	15,75 €
4	15,75 €	P 07	17,50 €
5	16,25 €	P 08	18,25 €
6	16,75 €	P 09	19,75 €
7	17,25 €	P 10	20,25 €
8	18,00 €	P 11	21,50 €
9a	18,75 €	P 12	22,50 €
9b	20,00 €	P 13	23,75 €
9c	21,50 €	P 14	24,50 €
10	22,50 €	P 15	25,00 €
11	23,75 €	P 16	25,50 €
12	25,25 €		
13	27,00 €		
14	28,75 €		
15	31,25 €		

### Einstimmung zur Verarbeitung Ihrer Daten

Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehend gemachten Angaben zum Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben des VAB e.V. verarbeitet werden.

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

Ihre personenbezogenen Daten werden vom VAB e.V. gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zu der Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Die europäischen und deutschen Datenschutzgesetze gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter <http://www.vab-gewerkschaft.de/datenschutz>.